

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/473 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2010 - ThürHhG 2010 -)**

hier: "Kulturlastenausgleich" für Thüringen

Der Landtag bekennt sich zum Ziel der Schaffung eines "Kulturlasten-
ausgleichs" für den Freistaat ab dem 1. Januar 2011 mit folgenden Prä-
missen:

- Ziel ist die nachhaltige und solidarische Finanzierung der Kultur in
Thüringen;
- über den "Kulturlastenausgleich" sollen Kulturangebote mit regiona-
ler und überregionaler Bedeutung gemeinsam von Land und Kom-
munen finanziert werden;
- der "Kulturlastenausgleich" soll mit mindestens 120 Millionen Euro
dotiert sein und hälftig vom Land und den Kommunen finanziert wer-
den;
- der Ausgleich soll ein erster Schritt zu einem Thüringer Kulturförder-
gesetz sein;
- unberührt davon bleiben die örtlichen Kulturangebote, -projekte und
-einrichtungen.

Begründung:

Der Freistaat Thüringen und seine Kommunen verfügen über ein einzig-
artiges kulturelles Erbe. Dieses gilt es vor dem Hintergrund der Finanz-
situation der Kommunen und des Landes sowie der Chancen einer Ver-
bindung von Kultur und Wirtschaft langfristig zu sichern. Die derzeitigen
Finanzierungen weisen im Hinblick auf Planungssicherheit und Solidarität
erhebliche Mängel auf, die es abzustellen gilt. Mit dem Einstieg in einen

solidarischen und fairen "Kulturlastenausgleich" soll ein erster Schritt zur Erarbeitung eines Thüringer Kulturförderungsgesetzes vorbereitet werden.

Für die Fraktion

Ramelow